

Iudex non lobbificat

Text eines am Richtertag 2013 in Luzern gehaltenen Referats
Die Schreibe entspricht nicht ganz der tatsächlich gehaltenen Rede.

Seite 1

Cari giudici
Liebe Richterinnen
Mesdames et Messieurs

Ich habe in meinem Leben schon sehr vielen Richtern zugehört. Aber dass einmal so viele Richter mir zuhören würden, hätte ich nie zu träumen gewagt. Ganz besonders freue ich mich, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf, obwohl inzwischen andere die Berichterstattung pflegen, wegen der Sie mich vermutlich eingeladen haben. Zu einem Schwanengesang ansetzen werde ich nun aber nicht, denn ich fühle und bezeichne mich weiterhin als Bundesgerichtskorrespondent. Als Bundesgerichtskorrespondent im Unruhestand zwar, der sich aber nach wie vor mit der Rechtsprechung von Bundesgericht und Bundesstrafgericht beschäftigt.

Das veranlasst mich zu einer Klammerbemerkung: Mein Bild von der Justiz ist geprägt von einer über dreißigjährigen Berichterstattung aus dem Bundesgericht. Kantonale Gerichte kenne ich kaum. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, wenn Sie mir zuhören, und schliesse die Klammerbemerkung.

Und nach der Klammerbemerkung eine Vorbemerkung: Richtern Ratschläge erteilen, ist heikel und oft kontraproduktiv. Doch nur übers Wetter reden kann ich ja auch nicht. Ich schlage Ihnen daher einen verfassungsrechtlich austarierten Deal vor. Ich berufe mich auf die Redefreiheit, und Sie berufen sich auf die richterliche Unabhängigkeit. Ich sage Ihnen frei, was ich denke. Und Sie machen damit, was Sie wollen.

Wie einige von Ihnen wissen, beschreibe ich gelegentlich Kalenderblätter. So heisst mein Blog über Justiz, Politik und ernsthafte Themen. Das Kalenderblatt vom 2. Mai 2010 trägt den Titel «Iudex non lobbyficat», und was darauf steht, möchte ich Ihnen einleitend vorlesen:

Iudex non lobbificat

Text eines am Richtertag 2013 in Luzern gehaltenen Referats
Die Schreibe entspricht nicht ganz der tatsächlich gehaltenen Rede.

Seite 2

Kalenderblätter

Frechgeistiges über Justiz, Politik und ernsthafte Themen

2. Mai 2010

Iudex non lobbificat

Während meines Studiums in den Siebziger Jahren arbeitete ich ein paar Nächte in der Woche bei einer katholischen Regionalzeitung in Luzern als Abschlussredaktor. War an einem solchen Abend ein Spiel des örtlichen Fussballclubs angesagt, kündigte der Sportredaktor an, er werde vor Mitternacht noch einmal vorbeikommen. Er fürchtete zu Recht, dass ich Sportmuffel den grössten Blödsinn als Titel über den Matchbericht setzen und damit den Zorn des mächtigen Fussballpräsidenten heraufbeschwören könnte. Umgekehrt wusste der Kirchenredaktor genau so sicher, dass er selbst im Falle einer plötzlichen Sedisvakanz im Vatikan keinen Rüffel des Bischofs riskierte, wenn ich als einstiger Theologiestudent Nachtwache hielt.

War dagegen ein wichtiges Gerichtsurteil zu erwarten, machte keiner in der Redaktion sich Sorgen, was darüber am anderen Tag im Blatt stehen könnte. Denn anders als Sport und Kirche, aber auch Wirtschaft und Politik, hatte und hat die Justiz keine wirksame Lobby im Bereich der Medien. Kein Bischof und kein Präsident steht auf der Matte, wenn Berichterstattung über rechtliche Themen falsch oder gar nicht stattfindet. Ein Richter schreibe keine Leserbriefe, meint einer einmal kategorisch. In der Tat steht dem Richter eine gewisse Zurückhaltung wohl an. Wer sich indes nur vornehm zurücklehnt, kann auf den Hintern fallen. Genau dieses Szenario droht der Justiz in der Schweiz, wenn sie es nicht endlich schafft, sich bei Verlegern und Chefredaktoren die Wahrnehmung zu verschaffen, die der dritten Gewalt im Staat zusteht.

fel.

Eingestellt von Markus Felber um 11:53



Auf Google empfehlen

Keine Kommentare:

Iudex non lobbificat

Text eines am Richtertag 2013 in Luzern gehaltenen Referats
Die Schreibe entspricht nicht ganz der tatsächlich gehaltenen Rede.

Seite 3

An dieses Kalenderblatt musste ich denken, als ich heute vor ziemlich genau einem Jahr von den Änderungen erfuhr, welche die NZZ für die seit 1913 kontinuierlich gepflegte Bundesgerichts-Berichterstattung plante. Ich sah bald, dass ich das nicht mittragen wollte und sprach darüber mit befreundeten Richtern und Anwälten. Die waren alle hell entsetzt und meinten spontan, das könnte man doch nicht tun. Doch man konnte, denn man wusste ganz genau, dass für die Interessen der Justiz sich keiner stark macht in diesem Land. Iudex non lobbificat.

Aber warum eigentlich nicht? Die Frage stellte ich schon sehr bald einmal, nachdem ich im Januar 1981 als Journalist am Bundesgericht akkreditiert worden war. Eine Antwort, die ich immer wieder erhielt, bestand aus einem Zitat, das dem einstigen Bundesrichter André Grisel zugeschrieben wird, den ich leider nicht mehr selber kennen lernte. Es lautet: «Eine gute Justiz ist eine Justiz, über die keiner spricht.» Dahinter steckt die noble Einstellung, es gelte eine möglichst gute Rechtsprechung zu machen, und sich ansonsten völlig zurückzunehmen. Und diese Einstellung war bis in die Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts vermutlich nicht einmal falsch. Die Legislative ging damals noch sehr respektvoll um mit der Judikative. Und die Exekutive – auf Ebene des Bundes verkörpert durch den jeweiligen Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements – erwies sich sogar als eine Art Schutzpatron oder zumindest als guter Götti der Justiz.

Seither allerdings haben die Zeiten sich gewandelt. In Bern kam eine Departementsvorsteherin, die sich mehr für Polizei als für Justiz interessierte. Und ihr Nachfolger setzte in seiner relativ kurzen Amtszeit gegen den Willen des Bundesgerichts eine Reduktion der Zahl der Richter durch. Kurzum, die Bundesjustiz kann sich seit geraumer Zeit nicht mehr darauf verlassen, dass die Exekutive für sie als Lobbyist auftritt. Und auch das Verhältnis zum Parlament wurde rüder. War die Rechtsprechung aus Lausanne und Luzern früher mit Ehrfurcht zur Kenntnis genommen und bei nächster Gelegenheit ins Gesetz überführt worden, wird heute die Gesetzgebungsmaschinerie immer häufiger angeworfen, um missliebige Urteile de lege ferenda zu korrigieren. Oder ganz allgemein gesagt: Die erste und die zweite Gewalt im Staat nehmen nun ganz schwergewichtig ihre eigenen Interessen wahr und buhlen gegenseitig um den besten Platz im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Die dritte Gewalt gerät dabei unter die Räder oder zumindest in den Schatten.

Nun gut, im kühlen Schatten lässt sich trefflich arbeiten und eine gute Rechtsprechung machen, über die keiner spricht. Doch eigentlich müsste die Justiz ihr eminentes eigenes Interesse daran erkennen, sich im Kräftespiel der Staatsgewalten zu behaupten. Gehe es nun um die Gesetzgebung, ums Budget oder um die Zahl der Richter. Seit nunmehr dreissig Jahren versuche ich, die Justiz davon zu überzeugen. Bisher ohne durchschlagenden Erfolg. So will ich es denn heute einmal anders herum versuchen: Wenn Sie, liebe Richterinnen und Richter, keine starke Justiz wollen, tant pis. Ich aber will eine starke Justiz, und mit mir Millionen andere Bürger auch! Wenn wir über die Landesgrenzen hinweg vergleichen, dürfen wir nicht lamentieren über

Iudex non lobbificat

Text eines am Richtertag 2013 in Luzern gehaltenen Referats
Die Schreibe entspricht nicht ganz der tatsächlich gehaltenen Rede.

Seite 4

unsere Regierung. Und auch unser Parlament arbeitet trotz immer mehr Polit-Clowns nicht immer unseriös. Dennoch braucht es einfach den Dritten im Bunde. Es braucht eine starke Justiz, die den beiden anderen Gewalten Paroli zu bieten vermag, wenn es denn nötig ist. Und das setzt öffentliche Präsenz voraus. Auch und vor allem in den Medien. Denn wer nicht in den Medien ist, existiert nicht mehr in dieser Zeit!

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, warum Sie, liebe Richterinnen und Richter, auf einen guten Draht zur Gesellschaft angewiesen sein müssten. Die Justiz ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb für geordnete Streitschlichtung. Für die Erfüllung ihrer Aufgabe ist sie auf das Vertrauen der Öffentlichkeit angewiesen, ganz ähnlich wie die Bahn zum Beispiel. Doch während die Bahn durch Verspätungen und gelegentliche Entgleisungen nur einen kleinen Teil ihrer Kundschaft verärgert, muss die Justiz – zumindest im klassischen Zweiparteienstreit – quasi von Amtes wegen ungefähr die Hälfte ihrer Klienten erzürnen. Einer gewinnt, und der andere verliert in der Regel. Die Gerichte sind daher in noch viel grösserem Ausmass als die Bahn darauf angewiesen, ihr Image durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit immer wieder aufzufrischen. Bei der Bahn haben sie das übrigens schon lange erkannt.

Erste Voraussetzung für gute Public Relation der Justiz ist, dass sie eine gute Arbeit macht in Form einer verständlichen und verlässlichen Rechtsprechung. Das tun Sie ja in aller Regel, aber das allein genügt höchstens in der Ära Grisel. Heute ist eine Justiz, über die keiner spricht, weder eine gute Justiz noch eine schlechte Justiz. Es ist gar keine Justiz. Die Kommunikationslehre sagt: Wer nicht wirbt, stirbt. Auf die Justiz übertragen heisst das: Wer eine Rechtsprechung macht, die nicht wahrgenommen wird, hat nie gelebt. Darum muss dafür gesorgt werden, dass die gute Rechtsprechung nicht unter den Scheffel gestellt wird und nicht in irgend einem düsteren Archiv verkommt. Die Bundesverfassung versteht da offensichtlich einiges mehr von Öffentlichkeitsarbeit als viele Gerichte, denn sie schreibt ausdrücklich vor, dass Gerichtsurteile verkündet und damit in irgendeiner Form der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden müssen. Die Gerichte des Bundes verhalten sich in diesem Punkt absolut verfassungstreu. Alle ihre Urteile sind für alle Bürger zugänglich.

In den Kantonen sieht es wesentlich trister aus, wie eine unlängst im Rahmen der Richterakademie durchgeführte Untersuchung und die praktischen Erfahrungen im Alltag zeigen. Da verweigern noch immer sehr viele Gerichte die Herausgabe von Urteilen mit geradezu abenteuerlichen Begründungen und müssen regelmässig klein begeben, wenn ein Journalist sich beim Bundesgericht beschwert. Der St. Nikolaus kommt erst in einem Monat. Sonst würde ich jetzt den Mahnfinger erheben und den säumigen kantonalen Gerichten die Leviten lesen. Ich könnte Ihnen den St. Nikolaus mimend sagen: «Befolgen auch Sie, was die Bundesverfassung vorschreibt und das Bundesgericht vorlebt!» Doch wie gesagt, kommt der Nikolaus erst in einem Monat, darum sage ich dazu nichts.

Iudex non lobbificat

Text eines am Richtertag 2013 in Luzern gehaltenen Referats
Die Schreibe entspricht nicht ganz der tatsächlich gehaltenen Rede.

Seite 5

Höchstens noch das: Am einfachsten geht es übrigens per Internet. Und kommen Sie nicht mit dem Einwand, das sei wegen der Anonymisierung zu aufwendig. Erstens ist eine massvoll und vernünftig durchgeführte Anonymsierung gar nicht so aufwendig. Und zweitens müssen Gesetz und Verfassung auch respektiert werden, wenn das mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Jedenfalls von uns Bürgern verlangen Sie als Richterinnen und Richter das jeweiligen.

Würden alle Gerichte die Bundesverfassung befolgen, wäre schon viel gewonnen, aber das Ziel noch lange nicht erreicht. Dass die Urteile zugänglich sind, heisst nämlich noch nicht, dass sie auch tatsächlich zur Kenntnis genommen werden. Wer in den Medien regelmässig und möglichst positiv präsent sein will, braucht Fachleute, die sich um diese Medien kümmern. Nicht gerade Heerscharen, wie gewisse Unternehmen und Verwaltungen sie beschäftigen. Für ein Gericht genügt ein kleines kompetentes Team, das die Aufgabe professionell angeht. Das Bundesgericht bewies bei der Auswahl seiner ersten Medienverantwortlichen nicht eben viel Geschick. Nach ihrem raschen Abgang war dieser Job indes bis vor einigen Monaten in den sehr guten Händen einer Adjunktin des Generalsekretärs. Und nun hat das höchste Gericht zum ganz grossen Coup ausgeholt und der Schweizerischen Depeschenagentur kurzerhand den langjährigen Bundesgerichtskorrespondenten ausgespannt. Ich kenne die Person sehr gut und bin überzeugt, dass er Justiz und Öffentlichkeit hervorragende Dienste leisten wird. Am Bundesverwaltungsgericht verlief die Entwicklung genau umgekehrt. Sie begannen dort mit einem sehr guten Mann als Medienverantwortlichem, und sie sind nach dem zweiten Wechsel im Amt heute so weit, dass es eigentlich nur wieder aufwärts gehen kann. Beim Bundesstrafgericht schliesslich ist die Generalsekretärin selbst für die Medien zuständig, und sie macht ihre Sache seit dem letzten Wechsel im Gerichtspräsidium grossartig. Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, dass auch eine sehr gute Person an der Front nur beschränkt wirksam sein kann, solange die im Gericht vorherrschende Mentalität dem entgegen steht.

Wichtigste Aufgabe dieser Personen und Dienste ist die Betreuung der Medien. Doch was heisst das konkret? Sie sind zunächst einmal Anlaufstelle für Journalisten und als solche die Visitenkarte des Gerichts. Dessen Ansehen wird rasch beschädigt, wenn Anfragen einfach abgewimmelt werden, sei es aus Ignoranz, sei es aus Arroganz. Wo Antworten nicht erteilt werden können, muss das mit Diplomatie, Psychologie und einer einleuchtenden Begründung vermittelt werden. Ansonsten aber sollte ein Medienverantwortlicher den Zugang zu den Informationen erleichtern und fördern, wo und wie immer es geht. Ziel muss sein, dass über die Rechtsprechung berichtet wird. Möglichst oft und möglichst positiv natürlich. Wobei gelegentliche sachliche Kritik überhaupt nicht schadet, weil sie eine Berichterstattung insgesamt glaubwürdig macht. Verheerend wäre dagegen, wenn nur noch über Justiz berichtet würde, sobald etwas kritisiert oder schlecht geredet werden kann. Genau das aber droht im heutigen Medienkontext, wenn die Justiz nicht selber aktiv wird in Sachen Öffentlichkeitsarbeit.

Iudex non lobbificat

Text eines am Richtertag 2013 in Luzern gehaltenen Referats
Die Schreibe entspricht nicht ganz der tatsächlich gehaltenen Rede.

Seite 6

Sodann sollte eine Medienstelle auch ein wachsames Auge auf die Social Medias haben, wo die Justiz immer häufiger zum Thema wird. Dabei müssen sie nicht unbedingt gleich selber aktiv twittern, wie das beispielsweise der Sprecher der deutschen Bundeskanzlerin – im Übrigen sehr gekonnt – tut. Aber ein minimales Monitoring der wichtigsten Medien wie Facebook, Twitter oder Google+ ist schon erforderlich, um rechtzeitig gewarnt zu sein, wenn irgendwo ein Shitstorm gegen die Justiz aufzieht. Vielleicht kennen das Wort nicht alle, obwohl es in der Schweiz Wort des Jahres 2012 war. Von Shitstorm spricht man, wenn eine Welle der Empörung sich in sozialmedialer Eigendynamik zu einer eigentlichen Sturmflut der öffentlichen Kritik gegen eine Person, ein Unternehmen oder eine Institution entwickelt. Twitter und Facebook eignen sich hervorragend dafür, und die Justiz ist ein geeignetes Ziel, das früher oder später auch in der Schweiz anvisiert werden dürfte. Die ersten Querulanten haben die Möglichkeiten von Social Medias bereits entdeckt.

So ein Shitstorm kann ganz schön unangenehm werden, vor allem wenn die tatsächlich oder vermeintlich Verantwortlichen persönlich angegriffen werden. Das einzig Gute daran ist, dass der Sturm genau so rasch wieder abflaut, wie er sich aufgebaut hat. Richtig gefährlich wird sozialmediale Aufregung allerdings im Zusammenwirken mit klassischen Medien. Das zeigt sehr anschaulich der Fall des Gustl Mollath in Bayern, der seit dem Jahre 2006 wegen angeblicher Gemeingefährlichkeit eingesperrt war und diesen Sommer freigelassen werden musste. Zuvor hatte ein gegenseitig befruchtend wirkendes Zusammenspiel von herkömmlicher Berichterstattung und Kommentierung, einschlägiger Aktivität auf juristischen Blogs sowie Kampagnen auf Facebook und Twitter so viel medialen Druck aufgebaut, dass schliesslich die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet wurde. Ob zu Recht oder zu Unrecht weiss ich nicht. Ich wollte Ihnen nur das Potenzial des verhängnisvollen Mechanismus aufzeigen.

So viel zum Shitstorm. Und nun zu Ihnen, liebe Richterinnen und Richter. Denn auch wenn Sie den besten Medienverantwortlichen engagieren, ist der Mist noch nicht geführt, so lange Sie sich in den berühmten Elfenbeinturm zurückziehen und dort den Kopf in den Sand stecken. Eine Medienstelle ist sehr wichtig, aber ein Gericht besteht aus Richterinnen und Richtern, die ebenfalls ab und zu an die öffentliche Front gehören. Ich erinnere mich noch an Zeiten, als die wenigen Richter, die damals ab und an den Kopf aus dem Elfenbeinturm streckten, von weniger furchtlosen Kollegen pauschal als mediengeile Trautmäntzer abqualifiziert wurden.

Inzwischen scheint glücklicherweise ein Wandel im Denken einzusetzen, und immer mehr Richter erkennen und schätzen den Wert einer guten Beziehung zur Öffentlichkeit. So habe ich mich sehr gefreut, als ich letztes Jahr am Zürcher Obergericht in einer sogar doppelt durchgeführten Veranstaltung über «Twitter & Co» sprechen durfte. Meines Wissens twittert seither kein einziger der Kursteilnehmer aktiv. Und das war auch nicht der Sinn des Übung. Aber wer dabei war, weiss nun wenigstens halbwegs, was dieses

Iudex non lobbificat

Text eines am Richtertag 2013 in Luzern gehaltenen Referats
Die Schreibe entspricht nicht ganz der tatsächlich gehaltenen Rede.

Seite 7

Twittern ist, das andere Gerichte zugelassen oder verboten hatten, ohne genau zu wissen, worum es geht.

Ob Richter selber aktiv twittern sollten, ist eine heikle Frage. Ich rate zu Vorsicht, denn das Eis ist sehr glatt auf diesem Medium, zumal wenn auch die amtliche Tätigkeit zum Thema gemacht wird. Ich weiss von einem erstinstanzlichen Strafrichter in Deutschland, der so keck über seinen Arbeitstag twitterte, dass zumindest ein Anschein von Befangenheit gegenüber der Staatsanwaltschaft offensichtlich war. Sein Twitter-Account ist denn auch gelöscht inzwischen. Dass es aber mit genügend Fingerspitzengefühl und Zurückhaltung durchaus geht, beweist der meines Wissens einzige Bundesrichter der Schweiz, der aktiv und bisher pannenlos twittert.

Im Übrigen können Richter keineswegs nur auf Twitter bei den ersten Schritten in Richtung Öffentlichkeit auch einmal ins Fettnäpfchen treten. Ganz zu vermeiden wird das nicht sein, denn nur wer nichts tut, macht keine Fehler. Und selbst das stimmt nicht, denn Nichtstun wäre in dem Zusammenhang der grösste Fehler. Pfannenfertige Rezepte kann ich keine liefern, ein paar konkrete Hinweise schon. Biedern Sie sich nicht an mit den Medien, aber geben Sie sich offen und ohne Berührungsangst, wenn Sie von Journalisten kontaktiert werden. Behalten Sie ein gewisses natürliches Misstrauen gegenüber meiner Zunft, auch wenn keineswegs alle dumm und/oder böse sind. Mit etwas Gespür und Menschenkenntnis lassen sich durchaus vertrauensvolle Beziehungen aufbauen, die Ihnen wertvolle gute Drähte in die Medienszene sichern. Und ganz unter uns gesagt: Man kann auch dealen mit Journalisten. Die wollen etwas von Ihnen, ein Statement zum Beispiel oder eine Erklärung. Und Sie wollen eine Message platzieren oder eine bestimmte Information noch nicht veröffentlicht sehen. Nutzen Sie in solchen Situationen den Verhandlungsspielraum, so weit das Gesetz es zulässt!

Die Medien sind wichtig für die Justiz, um die breite Öffentlichkeit effizient zu erreichen. Pflegen Sie aber darüber hinaus auch den direkten Kontakt mit der Gesellschaft. Nicht nur im engen Kreis des Golfclubs mit anderen abgehobenen Zeitgenossen. Lassen Sie sich im Alltag auf Gespräche über allgemeine Themen der Justiz ein, die den einfachen Bürger viel mehr interessieren, als hinter den Mauern der Gerichte gemeinhin angenommen wird. Etwas ganz Grossartiges hat vor zwei Wochen das Bundesstrafgericht bei der Eröffnung seines neuen Gebäudes gemacht. Sie haben nicht einfach für teures Geld einen Event in geschlossenem Kreis organisieren lassen, sondern mit viel Herzblut ein ganztägiges Fest für die Bevölkerung organisiert und diese ins neue Haus eingeladen. Gekommen sind fast vier Mal mehr, als erwartet wurden. Und sie waren nicht nur vom überaus gelungenen Bauwerk begeistert, sondern ebenso von den darin arbeitenden Menschen. Von wegen, iudex non lobbyficat! Das, liebe Richterinnen und Richter, war Lobbying vom Feinsten. Oder zumindest eine solide Grundlage dafür.

Iudex non lobbificat

Text eines am Richtertag 2013 in Luzern gehaltenen Referats
Die Schreibe entspricht nicht ganz der tatsächlich gehaltenen Rede.

Seite 8

Damit Sie vor dem Apéro noch Gelegenheit haben, mir etwaige Fragen zu stellen oder mir allenfalls Ihrerseits die Leviten zu lesen, will ich zum Ende kommen. Ich schliesse nicht aus, dass der Rechtsstaat in Europa in naher Zukunft massiv unter Druck geraten wird. Denken wir nur an die Problemkreise Migration, Spionage und Verschuldung. Auf die Politik allein möchte ich mich da lieber nicht verlassen, denn die wird wie immer in Hektik und Aktionismus verfallen. Wenn der Rechtsstaat nicht auf der Strecke bleiben soll, wird die Justiz gefordert sein. Und zwar eine zugleich gute und starke Justiz. Eine Justiz, die sich im Kräftespiel der Staatsgewalten zu behaupten vermag und auch ganz allgemein in der Gesellschaft als ernst zu nehmender Player auftritt. Ich wünsche dem Rechtsstaat, dass die Justiz das schafft.

Was dafür aus meiner Sicht eine der Voraussetzungen ist, versuchte ich heute aufzuzeigen, liebe Richterinnen und Richter. Was Sie daraus machen, weiss ich nicht. Falls ich Ihnen im einen oder anderen Punkt weitere Hinweise geben, Fragen beantworten oder sonst wie auch immer zur Hand gehen kann, dann lassen Sie es mich wissen! Ich werde mir dafür Zeit nehmen, trotz Unruhestand, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Felber